

Anlage 2



Amonat Architektur
Bahnhofstraße 34
50374 Erftstadt

A N T R A G

auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Geltungsbereich des ISEK Innenstadt

1. Angaben zum Antragsteller

Eigentümer Eigentümergemeinschaft Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person ja

nein

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: _____

Name, Vorname des Antragstellers

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers

Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber)

E-Mail des Antragstellers

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN/ BIC

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes zu Wohnzwecken selbst ja nein

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes als Gewerbeinheit / Gastronomiebetrieb selbst ja nein

3. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr.): _____

Das Gebäude steht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum oder im Eigentum eines kommunalen/ staatlichen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist ja nein

Jahr der Bezugfertigkeit: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbeeinheiten: _____

Davon Leerstand: _____ Davon Leerstand: _____

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz ja nein

*Falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist eine Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme von der Unteren Denkmalbehörde notwendig.
Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an: Stadt Euskirchen, Frau Dipl.-Ing. Architektin Corinna Relles, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Telefon: 02251/14442, E-Mail: crelles@euskirchen.de*

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude ja nein

Es handelt sich um ein Gebäude mit besonderem städtebaulichem Wert ja nein

Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz ja nein

5. Angaben zur geplanten Maßnahme

Neugestaltung der Fassade

Neugestaltung der Freiflächen

Kosten laut beiliegendem Angebot

Kosten laut beiliegendem Angebot

_____ € brutto _____ € netto

_____ € brutto _____ € netto

Nebenkosten (Beratung, Planung)

Nebenkosten (Beratung, Planung)

_____ €

_____ €

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

ja

nein

Um sparsam und wirtschaftlich mit den Fördergeldern umzugehen, legen Sie bitte drei vergleichbare und prüffähige Angebote sowie die dazugehörigen Eigenerklärungen inkl. der erforderlichen Unterlagen der Handwerksbetriebe (die Bauberatung gibt Ihnen gerne Informationen zu regionalen Betrieben) dem Antrag bei. Falls Sie nicht das günstigste Angebot auswählen, begründen Sie dies bitte schriftlich und fügen die Begründung ebenfalls dem Antrag bei!

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (falls der Platz nicht ausreichend ist, legen Sie bitte ein separates Schreiben bei):

Bitte helfen Sie uns, die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme möglichst schnell und genau festzustellen: Legen Sie historisches Bildmaterial, Bestandsfotos, Entwurfsskizzen, Ansichtszeichnungen und/oder Fotomontagen, das Farbkonzept, den Zeitplan zur Umsetzung, die Kostenaufstellung/ ggf. -zusammenstellung bei mehreren Gewerken dem Antrag bei (vgl. Anlagenübersicht S. 5).

Lassen Sie sich in Gestaltungs- und Sanierungsfragen außerdem kostenlos durch Fachleute beraten. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Quartiersarchitekten der Stadt Euskirchen c/o Amonat Architektur, Herr Björn Amonat, Frau Michaela Höckling, Bahnhofstraße 34, 50374 Ertstadt, Telefon: 02235 / 401 26 201, E-Mail: info@amonat-architektur.de

6. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt. ja nein

Die Maßnahme muss aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden (Bauaufgabe etc.). ja nein

Es ist mir/ uns bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann. ja nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Stadt Euskirchen berechtigt ist, den Zuschuss zurückzufordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird. ja nein

Ich/ wir bestätigen, dass angesichts der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren eine nachlaufende energetische Sanierung keinen Einfluss auf die geförderten Maßnahmen hat oder – falls doch – eine Fördermittelrückzahlung fällig wird. (Es wird eine energetische Beratung empfohlen.) ja nein

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten, werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist der Stadt vorzulegen. ja nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/ uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird. ja nein

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen. ja nein

Andere Fördermöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wurden bereits in Anspruch genommen, sind bereits beantragt worden oder werden beantragt ja nein

(wenn ja, Angabe des entsprechenden Förderprogramms / der zuständigen Förderstelle)

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller

Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- historisches Bildmaterial
- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen)
- Kostenaufstellung (bei mehreren Gewerken bitte auch eine Kostenzusammenstellung beilegen)
- Mindestens drei vergleichbare und prüffähige Angebote von zugelassenen Handwerksbetrieben für die geplante Maßnahme
- Eigentüternachweis
- Zeitplan zur Umsetzung/ Durchführungszeitraum
- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
- Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Quartiersarchitekt
der Stadt Euskirchen
c/o Amonat Architektur
Herr Björn Amonat
Frau Michaela Höckling
Bahnhofstraße 34
50374 Erftstadt

Telefon: 02235 401 26 201
Telefax: 02235 401 26 202
E-Mail: info@amonat-architektur.de